

akut



DGB

Bundesverfassungsgericht muss zum Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte in Sachsen entscheiden!

Das Verwaltungsgericht Halle hat in einem ersten Beschluss (AZ: 5 A55/12) die Klage einer Beamtin bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland auf Feststellung, dass ihre Alimentierung seit 2011 nicht amtsangemessen ist, im Kern also auf Zahlung des Weihnachtsgeldes, dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. In der über 70 seitigen Begründung heißt es u.a.: „Der Gesetzgeber darf die Beamtenbesoldung von einer allgemeinen, positiven Entwicklung nur dann ausnehmen, wenn dies durch spezifische, im Beamtenverhältnis wurzelnde Gründe gerechtfertigt ist. Den Beamten dürfen dagegen keine Sonderopfer zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte auferlegt werden.“ Und weiter heißt es: „Die Bereitschaft des Beamten oder Richters, sich mit ganzem Einsatz seinem Dienst zu widmen, und seine Immunität gegenüber politischer und finanzieller Einflussnahme durch Dritte hängen maßgeblich davon ab, dass die von ihm geleisteten Dienste adäquat gewürdigt werden. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber das Beamtenverhältnis für qualifizierte Fachkräfte anziehend ausgestalten muss. Dies setzt unter anderem voraus, dass der öffentliche Dienst mit Konditionen wirbt, die insgesamt einem Vergleich mit denen der privaten Wirtschaft standhalten. Denn die Alimentation dient nicht allein dem Lebensunterhalt des Beamten. Sie hat zugleich eine Qualität sichernde Funktion.“ Das Bundesverfassungsgericht entscheidet zunächst über die Zulässigkeit der Vorlage durch das VG Halle.

Sachsens Beamtinnen und Beamte müssen nun schon im dritten Jahr auf das Weihnachtsgeld verzichten. Jetzt kommt wieder die Zeit, wo Ministerpräsident, Minister, Bürgermeister, Polizeipräsident und andere Vorgesetzte für die hervorragende Arbeit danken. Aber: Eine adäquate Würdigung der Arbeit der Beamtinnen und Beamten wäre, wenn es wieder Weihnachtsgeld gäbe.

Unser Rechtsanwalt, der die vom DGB Sachsen unterstützten Kläger vertritt, hat bei den Verwaltungsgerichten Dresden, Leipzig und Chemnitz mit dem Verweis auf den Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichtes Halle beantragt, auch die vom DGB unterstützten „Muster“-Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Nur falls der Freistaat Sachsen signalisiert, dass er das Weihnachtsgeld für alle Beamtinnen und Beamten wieder einführt, wenn dieses erste Verfahren Erfolg hat, können wir dem Ruhen der Parallelverfahren zustimmen. Wir werden sehen, wie sich die Gerichte verhalten.

Der DGB Sachsen drängt darauf, dass das Weihnachtsgeld für die Beamten wieder eingeführt wird. Die anstehende Landtagswahl ist eine gute Gelegenheit, die Politiker mit unseren Forderungen zu konfrontieren.

Wir bleiben dran: Weihnachtsgeld ist für die Beamtinnen und Beamten in Sachsen notwendig!

Besser als langwierige Verfahren wäre es, wenn die Politik die Kraft und den Mut aufbrächte, das Weihnachtsgeld wieder einzuführen. Geld ist in Sachsen ja genug gebunkert

